

Berufsverbote

Recht für Rote

Opfer des Radikalenerlasses läßt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs auf Entschädigung hoffen.

Für den Postboten Werner Siebler war der Richterspruch „eine späte Genugtuung“, die Lehrerin Dorothea Vogt empfand ihn als „längst überfällige politische Wiedergutmachung“, und ihre Kollegin Irmelin Schachtschneider sieht ihn schlicht als „Sieg der Bürgerrechte“.

Grund für den Jubel der drei Altlinken ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg. Die Richter sprachen vorvergangene Woche Dorothea Vogt, 46, Lehrerin aus dem ostfriesischen Jever, eine stattliche Entschädigung zu. Für „die Verletzung der Menschenrechte“, die bundesdeutsche Behörden an ihr begangen haben, soll die Pädagogin 222 639 Mark bekommen. Wegen des von der sozial-liberalen Koalition beschlossenen Radikalenerlasses war Vogt 1987 aus dem Beamtenverhältnis entlassen und erst vier Jahre später wieder eingestellt worden. Einziger Grund für den Rauschmiß: Sie war Mitglied der DKP.

Das Urteil der Straßburger Richter läßt nun Hunderte Opfer des Extremistenbeschlusses auf Wiedergutmachung hoffen, darunter auch Vogts Exgenossen Siebler,



Klägerin Vogt: In den Menschenrechten verletzt

40, und Schachtschneider, 61. 11 000 Berufsverbotsverfahren hatte der 1972 verabschiedete Radikalenerlaß in den siebziger und achtziger Jahren zur Folge.

Lehrer, Postboten, Zoll- und Bahnmitarbeiter wurden degradiert oder aus dem Dienst entfernt, weil ihr Engagement in Gruppierungen wie der DKP, dem Kommunistischen Bund Westdeutschlands oder linken Studentenbünden angeblich nicht mit der Treuepflicht zum Grundgesetz vereinbar war. „Das hat Tausende beruflich und privat völlig aus der Bahn geworfen“, erinnert sich Horst Bethge, Lehrer und Mitbegründer der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“.

Der Kampf gegen die vermeintliche rote Gefahr trug zeitweise hysterische Züge: Berufskollegen bespitzelten sich gegenseitig, einem Schweißer verweiger-

te die Hamburger Uni die Anstellung als Haushandwerker, weil er DKP-Aktivist war. Selbst Jugendliche gerieten in die Karteien der Staatsschützer. So mußte sich ein angehender wissenschaftlicher Mitarbeiter der Uni in Heidelberg rechtfertigen, weil er Jahre zuvor bei der angeblich subversiven Schülerzeitung *Roter Turm* mitgearbeitet hatte. Erst im Prüfungsverfahren stellte sich heraus, daß die Postille nach einem Gebäude seiner Heimatstadt benannt war.

Viele der vermeintlich Radikalen wurden später rehabilitiert und gelangten wieder auf ihre Posten in Schulen und Behörden – meist per Gnadenerlaß der Landesregierungen, die den Beschluß einfach außer Kraft setzten. So bekam etwa die Oldenburger Lehrerin Schachtschneider 1991 unter der rot-grünen Regierung Ger-

W. SCHMIDT / NOVUM

hard Schröders (SPD) ihren alten Posten als Oberstudienrätin zurück, nachdem sie im Juli 1989 unter Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) wegen fortgesetzter Tätigkeit für die DKP zur Studienrätin degradiert worden war.

Andere wie der Freiburger Postbote und DKP-Mann Werner Siebler, der 1984 entlassen wurde und dessen Fall für bundesweiten Protest sorgte, konnten sich später zumindest als Angestellte oder Arbeiter in den Öffentlichen Dienst zurückklagen. Sechs Jahre lang hatte sich der Postzusteller mit Arbeitslosenhilfe und Jobs als Aushilfsfahrer durchgeschlagen, bis das Freiburger Arbeitsgericht ihm im November 1990 recht gab und die Wiedereinstellung anordnete.

Nun gibt es auch für andere Opfer der Radikalen-Hatz neue Hoffnung. Allein der Hamburger Anwalt Klaus Dammann, der das Urteil im Fall Vogt erstritten hat, bearbeitet zehn Verfahren, die er nach der Straßburger Entscheidung erneut vor Gericht bringen will. Das Ziel in allen Fällen: Aufhebung des alten Urteils und Entschädigung für entgangene Gehälter und Pensionsansprüche – in den meisten Fällen mehrere hunderttausend Mark.

Der juristische Knackpunkt dabei ist, ob eine Einzelfallentscheidung der Europarichter einen Grund darstellt, der eine Wiederaufnahme auch in anderen Ver-



Studentenprotest gegen Berufsverbote*: Hysterische Radikalen-Hatz

fahren rechtfertigt. Solche Bedeutung wird bislang allenfalls Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zugebilligt.

Fraglich ist zudem, ob das Urteil nur für diejenigen gilt, die aus dem Dienst hinausgeworfen wurden, oder ob sich auch Bewerber für eine Beamtenlaufbahn darauf berufen können, denen aus politischen Gründen eine Übernahme ins Beamtenverhältnis versagt wurde.

Anton Brenner, 46, aus Tübingen ist so ein Fall. 1977 wurde der ausgebildete Lehrer für Deutsch und Religion nach dem Referendariat nicht in den Staatsdienst übernommen. Etliche seiner damaligen Schüler studieren heute nicht weit von seiner kleinen Druckerei, die er sich nach dem Rauswurf in der Tübinger

Altstadt aufgebaut hat. Und für manche tut der verhinderte Pädagoge das, was er eigentlich nie gelernt hat: Er druckt und bindet ihre Semesterarbeiten.

Brenner war „immer klar“, so sagt er, „daß meine Mitgliedschaft in der DKP irgendwann Probleme bereiten würde“. Nun, 19 Jahre später, hat auch er neue Hoffnung. „Ich will wieder unterrichten“, sagt der Tübinger, „ich habe nie was anderes gewollt.“ Vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen will Brenner sein Recht aufs Lehrerdasein einklagen.

Die Chancen des Altlinken, seinen Lebensraum doch noch zu erfüllen, sind jedoch ungewiß. Einen ersten Antrag wies das Tübinger Oberschulamt bereits Ende vergangenen Jahres ab. Begründung: Brenners Prüfungsnoten seien nach heutigem Standard einfach zu schlecht. □

* Im Juni 1976 in Bonn.